



In den	Sitzung am:
Ortsrat Adersheim	
Ortsrat Ahlum	
Ortsrat Atzum	
Ortsrat Fümmelse	
Ortsrat Groß Stöckheim	
Ortsrat Halchter	
Ortsrat Leinde	
Ortsrat Linden	
Ortsrat Salzdahlum	
Ortsrat Wendessen	

**Entwurf Investitionshaushalt / Investitionsprogramm
für den Planungszeitraum 2014 bis 2018
hier: Beratung in den Ortsräten****Beschlussvorschlag:**

„Kenntnisnahme“

Begründung:

Die §§ 93 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) regeln die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte des Orsrates. Der Ortsrat ist u. a. gem. § 93 (2) 3 i. V. m. § 94 (1) Ziff. 1. und 4. NKomVG bei der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben sowie bei Um- und Ausbauten von Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft rechtzeitig anzuhören („sog. Anhörungsrecht im Haushaltsaufstellungsverfahren“). Hierbei kann der Ortsrat Vorschläge unterbreiten, Anregungen geben und Bedenken äußern. Diese Rechte stehen allerdings unter dem Budgetvorbehalt des Rates, der die Belange der gesamten Gemeinde zu berücksichtigen hat.

Der Verwaltungsentwurf für den Investitionshaushalt / Investitionsprogramm 2014 – 2018, der auch Bestandteil des Haushaltsberatungsordners ist, wird als Beratungsgrundlage dieser Vorlage beigefügt.¹⁾ Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorhaben sind hier entsprechend der doppischen Zuordnung nach Teilhaushalten sowie nach städtischen Einzelbudgets und Projekten gegliedert.

Dem Haushaltsberatungsordner wird darüber hinaus auch wieder eine Listenaufstellung mit Haushalts- und Investitionsanliegen der Ortsräte beigefügt, die aufgrund noch fehlender Voraussetzungen (z. B. noch nicht abgeschlossener Planungen und Kostenermittlungen, ausstehenden Fachausschussempfehlungen, ausstehendem allgemeinen Klärungs- und Abstimmungsbedarf usw.) noch nicht in den Haushaltsentwurf 2015 bzw. in die Investitionsplanung aufgenommen werden konnten. Auch diese Liste ist dieser Vorlage beigefügt.²⁾ Erforderliche Straßenausbesserungen u. ä. werden nach Prioritätenfestlegungen grundsätzlich über die Einzelbudgets der lfd. Unterhaltsmaßnahmen abgedeckt.

Änderungswünsche der Ortsräte zum Haushaltsentwurf 2015 und zur Investitionsplanung 2014 – 2018 können noch durch entsprechende Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Finanzausschusses über den Verwaltungsausschuss bzw. letztendlich im Rat berücksichtigt werden.

Ich muss allerdings wiederum darauf hinweisen, dass aufgrund der weiterhin gegebenen Unterdeckung des Gesamthaushalts die Finanzierungsspielräume sowohl für bereits beschlossene, aber gerade auch für evtl. neue Vorhabens- und Maßnahmenwünsche insbesondere für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 eingeschränkt sind. Es war daher auch unumgänglich, verschiedene Investitionsvorhaben zeitlich noch weiter zu strecken, damit die Nettoneuverschuldung verantwortbar begrenzt bleibt.

Ich bitte, dies bei ihren Haushalts- und Investitionsberatungen zu berücksichtigen.

Pink

Anlagen

1. Entwurf Investitionshaushalt / Investitionsprogramm der Stadt Wolfenbüttel 2014 – 2018
2. Listenaufstellung mit Haushalts- und Investitionsanliegen der Ortsräte